


Stadt Verl

Maßstab 1:10.000
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000



Zeichenerklärung:

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gemischte Baufläche
 - Mischgebiete
 - Kerngebiete
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Gewerbliche Baufläche
 - Gewerbegebiet (nach § 6 Abs. 4 BauNVO sind nur nicht wesentlich störende Betriebe und Anlagen zulässig)
 - Gewerbliche Baufläche mit Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 - Gewerbliche Baufläche mit Nutzungsbeschränkung, hier: Betriebsparkplatz für Pkw
 - Von Bebauung freizuhaltende oder für besondere Umweltschutzmaßnahmen erforderliche Schutzflächen - Emissionschutz - (nicht maßstäblich)
 - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Sonderbaufläche Bau- und Werkstoff

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schulen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (K = Kinder- einrichtungen, J = Jugend- einrichtungen, A = Alters- einrichtungen)
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr

- Wasserflächen, Hüfen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Wasserflächen
 - Flächen für die Wasserwirtschaft, hier: Regenerückhaltung (§ 3 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**
- Flächen für Abgrabungen

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Wald

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Umgrenzung denkmalgeschützter Anlagen

- Sonstige Darstellungen**
- Grenze des Flächennutzungsplans
 - Siedlungsschwerpunkt

- Kenzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**
- FFH-Gebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Naturdenkmal
 - Richtfunktrassen (nachrichtlich gemäß Deutsche Telekom AG)
 - Überschwemmungsgebiet
 - Wasserschutzgebiet (Zone I und II)

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Hauptverkehrsstraße
 - Hauptverkehrsstraße (geplant)
 - Osttangente (geplant)
 - Bahnanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentwertung und Abwasserbeseitigung, für Abgrabungen sowie Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Flächen für Ver- und Entsorgung
 - Trafostation 10 kV
 - Umspannwerk 110 / 30 kV
 - Gas
 - Abwasser / Klärwerk
 - Regenrückhaltebecken
 - Wasser
 - Bunnen
 - Abgrabung
 - Oberirdische Versorgungsleitung (nachrichtlich gemäß RWE Net AG)
 - Unterirdische Versorgungsleitung (nachrichtlich gemäß RWE Gas AG)
 - 10 / 30 kV-Freileitung (nachrichtlich gemäß RWE Net AG)

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Badepark/Freibad
 - Sportplatz / Sportanlage (T = Tennisplatz)
 - Friedhof
 - Reitsportanlage / halle
 - Gemeinschaftszuchanlage - Kleinstierhaltung

- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)**
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm)

Beschluss über die Neubeckanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am beschlossen, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen einschließlich der FNP-Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Verl, den

Im Auftrag des Rates der Stadt

Bürgermeister

Ratsmitglied

Beschluss der Neubeckanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

Die Neufassung des Flächennutzungsplans ist aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Verl am öffentlich gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bekannt gemacht worden.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Neufassung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme und Information bereitgehalten wird.

Verl, den

Im Auftrag des Rates der Stadt

Bürgermeister

Ratsmitglied

Flächennutzungsplan der Stadt Verl

hier: Neufassung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB (einschl. FNP-Änderungen Nr. 1 bis 28, 30, 31, 33 bis 36, 39 bis 41 und 43)

Die vorliegende Neuzeichnung des Flächennutzungsplans basiert auf dem am öffentlich bekannt gemachten Flächennutzungsplan.

Kartengrundlage: DGK 1:5.000 Maßstab: 1:10.000

Planbearbeitung / Neuzeichnung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schwoon
Bettler Straße 36, 33378 Bielefeld-Münsterblick
Tel. 05242 / 6509-0, Fax. 05242 / 6509-29

August 2016
Blatt: 86
Gz.: 86